



**AUSTAUSCH
MACHT SCHULE**

INTERNATIONALER
AUSTAUSCH SOLLTE
SELBSTVERSTÄNDLICHER
TEIL SCHULISCHER
BILDUNG SEIN.

www.austausch-macht-schule.org

Internationale Mobilitäten in der Beruflichen Bildung

Ergebnisse des Runden Tisches in Hamburg

29. Mai 2018

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Förderlandschaft	3
3. Förderbedingungen	4
4. Bedingungen auf schulischer Seite.....	5
5. Bedingungen auf betrieblicher Seite.....	6
6. Zusammenfassung der Handlungsbedarfe	8

Impressum

Initiative »Austausch macht Schule«

c/o Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH

Mittelweg 117b | 20149 Hamburg

Fon +49 (0)40 87 88 679-0 / Fax +49 (0)40 87 88 679-20

info@austausch-macht-schule.org / www.austausch-macht-schule.org

Redaktion: Bernd Böttcher (»Austausch macht Schule«), Christiane Schadow (Beruflichen Schule für Wirtschaft und Handel Hamburg-Mitte), Solveg Schmidt (Hamburger Institut für Berufliche Bildung), Philipp Stemmer-Zorn (»Austausch macht Schule«)

1. Einleitung

»Austausch macht Schule«, die Initiative der Fach- und Förderstellen für internationale Jugendarbeit, engagiert sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des internationalen schulischen Austauschs, damit jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit erhält, an einem Austauschprojekt teilzunehmen.

Um internationalen Austausch als selbstverständlichen Bestandteil schulischer Bildung in Deutschland zu etablieren, veranstaltet sie regelmäßig Gesprächsforen und Diskussionen, bei denen Fachkräfte aus der Praxis mit Verantwortlichen zusammenkommen, die auf unterschiedlichen Ebenen die Rahmenbedingungen mitgestalten. Gemeinsam sollen der Status Quo analysiert, Erfolge und Herausforderungen benannt sowie Vorschläge erarbeitet werden, wie mehr Austausch an Schulen und Bildungseinrichtungen in Deutschland erreicht werden kann.

Dazu fand am **29. Mai 2018 ein Runder Tisch zu Internationalen Mobilitäten in der Beruflichen Bildung** in der Beruflichen Schule für Wirtschaft und Handel Hamburg-Mitte statt, der von der Initiative in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) organisiert wurde. Anwesend waren Vertreterinnen und Vertreter von sieben Fach- und Fördereinrichtungen sowie 22 Vertreterinnen und Vertreter aus Berufsschulen, Schulbehörden und Lehrerbildungseinrichtungen aus insgesamt sieben Bundesländern.

Nachdem eingangs Problemfelder und Herausforderungen für die Lehrkräfte und Schulen identifiziert wurden, gab es anschließend Gelegenheit, individuelle Fragen zu einzelnen Förderprogrammen zu klären. Abschließend wurden Lösungsansätze und Veränderungsbedarfe zusammengetragen. Diese Vorschläge sollen hier thematisch geordnet dokumentiert werden.

2. Förderlandschaft

2.1 Verhältnis zu Erasmus+

Erasmus+ ist, gemessen an seinem Fördervolumen, das größte Programm zur Förderung von Internationaler Mobilität von Auszubildenden. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden an Mobilitäten im Rahmen der beruflichen Bildung wird über dieses Programm gefördert.

Gleichwohl haben die Förderprogramme u.a. der bilateralen Förderstellen ihre Berechtigung, denn sie

- fördern Austauschmaßnahmen mit Zielländer außerhalb der 33 Erasmus+ Programmländer,
- ermöglichen eine oft deutlich weniger aufwändige Antragstellung,
- können oft Partnerorganisationen bzw. -schulen im Ausland vermitteln und unterstützen methodisch und organisatorisch bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen in diesem spezifisch bilateralen Kontext,
- sind oft flexibler, was die Mindestdauer und Mittelverwendung der Maßnahmen angeht.

Vorgeschlagen wurden:

- Stärkere Herausstellung der Förderung von Maßnahmen, die nicht durch Erasmus+ förderfähig sind (z.B. einwöchige Austausche)

2.2 Kartierung der Förderlandschaft

Verschiedentlich wurde eine Übersicht über die Förderprogramme im Bereich internationaler Mobilität von Auszubildenden gewünscht, die Auskunft über Zielländer, Förderverfahren und -voraussetzungen gibt. Obwohl auf einzelnen Websites (bspw. der [IBS-Datenbank](#)) solche Informationsangebote bereits bestehen, sind sie noch nicht überall ausreichend bekannt. Darüber hinaus erschweren unterschiedliche Terminologien der Programme den Überblick für Lehrkräfte und Auszubildende.

Vorgeschlagen wurde:

- Bessere Abstimmung der Fach- und Förderstellen** bzgl. des Wordings von Förderprogrammen und Angeboten
- Weitere Verbreitung über die bestehenden Informationsangebote
- Identifizierung von Lücken** bzw. weißer Flecken in der Förderlandschaft

2.3. Vielfalt der Beruflichen Bildung

Berufliche Bildung vollzieht sich in unterschiedlichen Welten:

- in kleinen Familienbetrieben und international operierenden Großkonzernen, die internationaler Mobilitätserfahrungen häufig einen sehr unterschiedlichen Wert zumessen,
- in der dualen Ausbildung oder in rein schulischen Ausbildungsgängen,
- in Branchen mit hoher und solchen mit prekärer Ausbildungsvergütung.

Die Programme zur Förderung internationaler Mobilität müssen die unterschiedlichen Wirklichkeiten der beruflichen Bildung berücksichtigen. Dies kann u.a. durch eine hohe Flexibilität bei der Förderung gelingen, die an eine möglichst große Bandbreite unterschiedlicher Modelle anknüpfen kann.

3. Förderbedingungen

3.1 Eigenanteile der Teilnehmenden

Programme und Angebote der Fach- und Förderstellen bieten in der Regel keine Vollfinanzierung. Eigenanteile der teilnehmenden Auszubildenden sind die Regel und zumeist auch vertretbar. In besonderen Fällen werden sich Auszubildende jedoch gegen die Teilnahme an einem Austauschprojekt entscheiden, wenn der notwendige Eigenanteil ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten (z.B. angesichts einer geringen Ausbildungsvergütung) übersteigt.

Vorgeschlagen wurde:

- Fördersatz für einen erhöhten Förderbedarf**
Berücksichtigung dieser, von den meisten Förderstellen vorgesehenen Möglichkeit bei Antragstellung. Ein erhöhter Förderbedarf besteht z.B. auch bei bestimmten Ausbildungsberufen mit geringer Ausbildungsvergütung, bei Austausch in oder aus ländlichen Regionen. Die Förderstellen beraten an dieser Stelle gern.
- Fach- und Förderstellen vernetzen sich untereinander** und geben Antragstellern Auskunft, über weitere Finanzierungsmöglichkeiten ihres Projektes.

3.2 Absagen

Verschiedentlich wird das Engagement motivierter Lehrkräfte gebremst, wenn ein Antrag auf Förderung abgelehnt oder in geringerer Höhe gewährt wird. Besonders problematisch ist es, handelt es sich um eine Rückbegegnung und der Erstantrag war problemlos, schnell und in voller Höhe bewilligt worden.

Es wird empfohlen, auf beiden Seiten sensibel zu reagieren und auf eine größtmögliche Transparenz bei der Kommunikation zu achten.

Vorgeschlagen wurde:

- Antragsteller müssen immer mit dem **Risiko der Ablehnung des Antrags** rechnen, denn es gibt kein Recht auf Förderung und Fördermittel sind in der Regel immer begrenzt. Darauf sollte in der Kommunikation der Förderstellen explizit hingewiesen werden.
- Die Förderstellen bemühen sich um **frühzeitige Information**, auf ihren Websites oder über die relevanten Kanäle. Wenn motivierte Lehrkräfte wissen, wann Antragstellungen Sinn machen und wann nicht, wird unnötige Arbeit mit der aufwändigen Planung eines Projektes vermieden, sollten Fördermittel bereits frühzeitig erschöpft sein.
- Die **Darlegung der Gründe** für eine Absage wird nicht in jedem Fall ausführlich möglich sein. Die Förderstellen geben nach Möglichkeit jedoch Empfehlungen, wie der nächste Antrag erfolgreicher gestellt werden kann.
- Schulen und Lehrkräfte sollten **mehrere Finanzierungsquellen** für ihr Projekt ansprechen. Das frühzeitige Einholen von Informationen bei den Förderstellen macht die Antragstellung meist leichter.

4. Bedingungen auf schulischer Seite

4.1 Strukturelle Unterstützung von Austausch

Berufliche Schulen sind, wie andere Schulformen auch, oft nur unzureichend ausgestattet, um internationale Mobilitäten anzubieten und langfristige Bildungsk Kooperationen mit Partnern im Ausland zu unterhalten. Austausche oder Auslandsaufenthalte werden meist dann angeboten, wenn einzelne Lehrkräfte besonders motiviert sind und Aufgaben bei Vorbereitung und Durchführung in ihrer Freizeit leisten. An vielen Schulen fehlt es an Koordinatorinnen oder Koordinatoren für internationalen Austausch. Für Lehrkräfte sind zu wenige Stunden vorgesehen, um Austauschprojekte zu organisieren.

Räumen Schulleitungen dem Angebot von internationalen Mobilitäten dagegen einen hohen Stellenwert ein, können Schulen die bereits bestehenden Spielräume nutzen, um Stundenkontingente der Organisation von internationalem Austausch zu widmen und Koordinationsstellen zuzuweisen.

Vorgeschlagen wurde:

- **Außerschulische Partner können Schulen unterstützen**, Förderanträge zu stellen und Austauschprojekte durchzuführen. In Hamburg wurden sehr gute Erfahrungen mit der Tätigkeit von Arbeit und Leben Hamburg e. gemacht: Der Verein unterstützt Schulen bei der Antragstellung für verschiedene Programme. Anfallende Kosten werden durch Förderprogramme (ESF) und die Kooperation mit der Schulbehörde getragen.
- Behörden und Organisationen wie »Austausch macht Schule« sollten **Schulleitungen sensibilisieren**, die Bildungsangebote durch internationalen Austausch weiter zu verbessern und ihre Einrichtungen für Auszubildende attraktiver zu machen.

- Engagierte Lehrkräfte an Schulen müssen **stärkere Anerkennung und Unterstützung** für ihre Arbeit erfahren.
- **Qualitätsmanagement** ist (in Hamburg) bereits Teil der Beruflichen Bildung. Internationaler Austausch könnte in diesem Rahmen als Kriterium für eine gute Ausbildung aufgeführt und entsprechend gefördert werden. In anderen Bundesländern bieten sich ggf. andere Rahmen an, um internationalen Austausch als Kriterium für eine gute schulische Ausbildung zu etablieren.

4.2 Schwierigkeiten mit dem Partner

Mitunter stellt bereits die Partnersuche Schulen und Lehrkräfte vor eine große Herausforderung. Doch auch dann, wenn Partner einmal gefunden sind und bereits Austausch stattgefunden haben, können durch personelle Fluktuationen und den Wechsel von Ansprechpartnern Schwierigkeiten entstehen.

Vorgeschlagen wurde:

- Fach- und Förderstellen können **Schulen und Lehrkräfte bei der Partnersuche unterstützen**, etwa durch das Angebot von Partnerbörsen. Mitunter helfen jedoch auch die Ansprechpartner bei den Organisationen selbst. Die Möglichkeit solcher Angebote sollten die Förderstellen weiterhin deutlich kommunizieren.
- Lehrkräfte können durch **Weiterbildungen im Projektmanagement bei der Organisation von Projekten** unterstützt werden.
- Bei Kooperationen empfiehlt sich die Niederschrift einer **Vereinbarung** oder eines *Memorandum of Understanding*. Ein Projekt wird so nicht nur als das Engagement einzelner Lehrkräfte etabliert, sondern als Vorhaben von Schulen/Organisationen. Die Verbindlichkeit auch für später einsteigende Mitwirkende und wechselnde Ansprechpartner ist dabei größer.
- Schulen und Lehrkräfte sollten **bestehende Fortbildungs- und Unterstützungsangebote aktiv nutzen**. Bspw. bietet die Europäische Union verschiedene Instrumente, um Lehrkräfte und Schulen beim Angebot von Mobilitäten zu unterstützen. Im Europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) umfasst dies nicht nur finanzielle, sondern auch strukturelle Maßnahmen wie Toolkits und Beratungsangebote.

5. Bedingungen auf betrieblicher Seite

5.1 Freistellung für Mobilitäten

In der dualen Ausbildung ist die Freistellung der Auszubildenden durch ihre Arbeitgeber eine zentrale Voraussetzung für ihre Teilnahme an internationalen Mobilitätsmaßnahmen. In der Situation vieler Auszubildender stellt dies ein Problem dar:

- Mitunter fehlt auf Arbeitgeberseite Verständnis für den Wert eines Auslandsaufenthaltes für die Auszubildenden.
- Auszubildende sind (vor allem in kleineren Unternehmen) für den Produktionsprozess nicht verzichtbar. Längerfristig durch Austausch vermittelte Kompetenzen haben kurzfristig keinen spürbaren Vorteil für Betriebe.
- Stellen zu wenige Betriebe ihre Auszubildenden für bestimmte Tage frei, kann der Austausch an einer zu geringen Teilnehmendenzahl scheitern.
- Ist Freistellung generell ein absehbares Problem, werden sich auch motivierte Lehrkräfte in einer Schule nicht für die Vorbereitung eines Austausches engagieren.

Vorgeschlagen wurde:

- **Argumentationshilfen für Schulen zur Kommunikation mit den Betrieben**
Hier könnten die Vorteile einer Teilnahme an einem Austauschprojekt herausgestellt werden, die auch mittelfristig für die Ausbildungsbetriebe der Auszubildenden spürbar sind. Fach- und Förderstellen könnten solche Argumentationshilfen herausgeben oder an ihnen mitwirken.
- Durch **Netzwerkarbeit mit Innungen und Kammern** sollten Fach- und Förderstellen sowie Schulbehörden für Auslandsaufenthalte auch in Branchen werben, die nicht automatisch Teil globalisierter Produktionsketten sind.
- **Lokale und regionale Plattformen** für den Austausch mit bislang nicht austauschaffinen Betrieben schaffen und Betriebsvertreter zu einem Austausch dort einladen.
- **Bestehende, auch themenfremde Arbeitskreise**, in denen Vertreter von Schulen und Betrieben miteinander sprechen (bspw. Arbeitskreis „Wirtschaft und Schule“), sollten besser genutzt werden, um internationalen Austausch zu thematisieren. So können dort Betriebe und Branchen angesprochen werden, die bislang keine Affinität zu Auslandsaufenthalten zeigen.
- Bessere **Einbindung von Betrieben in die Austauschaktivitäten**
- **Aufnahme internationaler Mobilitäten in den Ausbildungsvertrag**
- **Qualitätssiegel „Mobilitätsfreundlicher Betrieb“**
Ein Qualitätssiegel für Unternehmen, das von der Initiative „Austausch macht Schule“ in Zusammenarbeit mit den Kammern ins Leben gerufen würde, könnte Anreiz für Ausbildungsbetriebe sein, ihre Auszubildenden für internationale Mobilitätsmaßnahmen freizustellen, z.B. in dem sie dies im Ausbildungsvertrag garantieren. In Folge des Fachkräftemangels könnte es die Attraktivität von Betrieben für Auszubildende steigern.

5.2 Bildungsfreistellung / Bildungsurlaub

In den einzelnen Bundesländern (bis auf Bayern und Sachsen) ist der Anspruch auf Bildungsurlaub im jeweiligen Landesgesetz verankert, in der Regel auch für Auszubildende (ggf. nur für Maßnahmen der politischen Bildung). Dennoch können Auszubildende eine Bildungsfreistellung für internationale Austauschmaßnahmen der beruflichen Schule meist nicht beantragen, da diese Projekte i.d.R. nicht als Weiterbildungen im Sinne des Gesetzes anerkannt sind.

Vorgeschlagen wurde:

- Ein landesgesetzlich geregelter Anspruch auf **Bildungsfreistellung für die Teilnahme an internationalen Austauschmaßnahmen beruflicher Schulen** kann dazu beitragen, dass Auszubildende häufiger freigestellt werden. Die Entscheidung dazu muss auf politischer Ebene getroffen werden.

6. Zusammenfassung der Handlungsbedarfe

6.1 Fach- und Förderstellen

- Stärkere Herausstellung der Förderung von Maßnahmen, die nicht durch Erasmus+ förderfähig sind (z.B. einwöchige Austausch)
- Bessere Abstimmung der Fach- und Förderstellen bzgl. des Wordings von Förderprogrammen und Angeboten
- Weitere Verbreitung über die bestehenden Angebote
- Identifizierung von Lücken bzw. weißer Flecken in der Förderlandschaft
- Fördersatz für einen erhöhten Förderbedarf sollte gewährleistet und kommuniziert werden.
- Fach- und Förderstellen vernetzen sich untereinander und geben Antragstellern Auskunft, über weitere Finanzierungsmöglichkeiten ihres Projektes.
- Die Förderstellen informieren frühzeitig, falls Fördermittel erschöpft sind.
- Ablehnung von Anträgen wird begründet, so dass ein erneuter Antrag erfolgreicher gestellt werden kann.
- Schulleitungen für das Thema Mobilitäten sensibilisieren
- Argumentationshilfen für Schulen zur Kommunikation mit den Betrieben erstellen
- Fach- und Förderstellen unterstützen Schulen und Lehrkräfte beim Aufbau der Partnerschaft und kommunizieren ihre Angebote hierzu.
- Intensivierung der Netzwerkarbeit mit Innungen, Industrie- und Handelskammern, Schulen und Betrieben.
- Nutzung bestehende Arbeitskreise, in denen Vertreter von Schulen und Betrieben miteinander sprechen, um internationalen Austausch zu thematisieren

6.2 Schulen/ Lehrkräfte

- Schulen und Lehrkräfte sollten mehrere Finanzierungsquellen für ihr Projekt ansprechen.
- Engagierte Lehrkräfte an Schulen müssen stärkere Anerkennung und Unterstützung für ihre Arbeit erfahren.
- Lehrkräfte können Fortbildungen im Bereich Projektmanagement besuchen und nutzen die Fortbildungsangebote der Europäischen Union.
- Schulen halten Kooperationen schriftliche fest, etwa in Form einer Niederschrift oder eines *Memorandum of Understanding*.
- Bessere Einbindung von Betrieben in die Austauschaktivitäten
- Nutzung bestehende Arbeitskreise, in denen Vertreter von Schulen und Betrieben miteinander sprechen, um internationalen Austausch zu thematisieren

6.3 Behörden/ Politische Entscheider

- Außerschulische Partner sollten Schulen unterstützen, Förderanträge zu stellen und Austauschprojekte durchzuführen.
- Schulleitungen für das Thema Mobilitäten sensibilisieren
- Internationaler Austausch sollte als Kriterium für gute Ausbildung im Qualitätsmanagement der Schulen berücksichtigt werden
- Aufnahme internationaler Mobilitäten in den Ausbildungsvertrag.
- Entwicklung eines Qualitätssiegels „Mobilitätsfreundlicher Betrieb“
- Eintreten für einen landesgesetzlich geregelter Anspruch auf Bildungsfreistellung für die Teilnahme von Auszubildenden an internationalen Austauschmaßnahmen beruflicher Schulen